



Antrag an den Prüfungsausschuss auf eine Härtefallprüfung (mündlich) im Rahmen der Regelungen während der Corona-Pandemie

Name, Vorname			
Matrikelnummer			
Studiengang			
Titel der Prüfung			
Prüfungsversuch (Angabe entfällt bei mündlicher Ergänzungsprüfung)	<input type="checkbox"/> 1. Versuch <input type="checkbox"/> 2. Versuch <input type="checkbox"/> 3. Versuch	Mündliche Ergänzungsprüfung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Prüfungsdatum/-ort			

Hiermit stelle ich den Antrag, die oben genannte Prüfung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht zum geplanten Zeitpunkt als Klausur/reguläre mdl. Prüfung durchgeführt werden konnte, vorzeitig abzulegen. Ich begründe den Härtefallantrag wie folgt:

Der Antrag an den Prüfungsausschuss ist über das zuständige Prüfungsamt einzureichen. Das Einverständnis der Prüfenden wird durch das Prüfungsamt eingeholt.

Ort, Datum, Unterschrift Studierende*r

Hinweise:

- Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Wird der letzte schriftliche Versuch ebenfalls nicht bestanden, darf gemäß § 13 Abs. 5 APO die Note „nicht ausreichend“ nur nach mündlicher Ergänzungsprüfung getroffen werden. Die mündliche Ergänzungsprüfung entfällt, wenn der letzte Versuch bereits als mündliche Prüfung durchgeführt wird.
- Wird die letzte Wiederholungsprüfung bzw. die mündliche Ergänzungsprüfung nicht bestanden, hat dies das endgültige Scheitern und somit die Beendigung des Studiums zur Folge (§ 9 Abs. 4 APO und § 13 Abs. 5 APO).